



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Weiterbildung in ambulanter Praxis

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Frau Mühlfeld (Drucksache III - 25) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag fordert eine Ausweitung der Weiterbildungszeiten im ambulanten Bereich.

Das Präsidium der Bundesärztekammer bzw. die Ständige Konferenz "Ärztliche Weiterbildung" soll bis zum nächsten Ärztetag einen Vorschlag unterbreiten, dass die Weiterbildungszeit, die in der ambulanten Praxis in einem Gebiet erbracht werden kann, ausgedehnt wird.

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich die Behandlung vieler Erkrankungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich verlagert. Dies hat dazu geführt, dass wesentliche Krankheitsbilder in der stationären Versorgungsebene nicht oder kaum mehr behandelt werden. Dies führt bei einer Konzentration der Weiterbildung auf den stationären Bereich zu Fehleinschätzungen. Einerseits werden Kenntnisse zu diesen Erkrankungen nur ungenügend vermittelt, andererseits wird die Bedeutung vieler Krankheitsbilder nicht richtig erkannt. Dies führt dann zur Fehlallokation von Ressourcen. Es sollte die Regel sein, dass in allen Fachgebieten die Hälfte der Weiterbildungszeit ambulant abgeleistet werden kann.

Der Antrag wird vom Bundesverband der Pneumologen unterstützt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0